



Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst  
80327 München

Per OWA: «Schulnr»  
«Adresse»

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
VI.6 - BS 9400-6-7.10 539

München, 13.02.2015  
Telefon: 089 2186 2411  
Name: Herr Wirth

**Erprobung einer Vorklasse an der Fachoberschule;  
hier: Ausweitung des Schulversuchs zum Schuljahr 2015/16**

Sehr geehrte «Anrede»,

es gibt in Bayern zahlreiche Wege, einen mittleren Schulabschluss zu erreichen, wobei die verschiedenen Schularten sehr unterschiedliche Schwerpunkte setzen. Durch die Zulassung zur Fachoberschule oder Berufsoberschule soll besonders befähigten Absolventen – auch von Schülern, die in erster Linie auf eine höherwertige Berufsausbildung und nicht auf den Besuch der Beruflichen Oberschule vorbereiten – ermöglicht werden, eine Fachhochschulreife zu erwerben.

Um geeigneten Schülerinnen und Schülern mit mittlerem Schulabschluss den Übergang an die neue Schulart zu erleichtern und deren schulischen Erfolg weiter zu erhöhen, kann ab dem kommenden Schuljahr 2015/16 als Ergänzung zu den bestehenden Brückenangeboten an folgenden staatlichen Fachoberschulen jeweils eine Vorklasse mit Vollzeitunterricht eingerichtet werden:

|               |   |
|---------------|---|
| Oberfranken   | Bamberg, Bayreuth, Coburg, Hof, Marktredwitz,<br><b>Kulmbach (neu)</b>  |
| Mittelfranken | Ansbach, Erlangen, Fürth, Nürnberg (Staatl. FOS),<br>Weißenburg   |
| Unterfranken  | Aschaffenburg, Kitzingen, Schweinfurt, Würzburg (Staatl.<br>FOS), <b>Bad Neustadt (neu), Marktheidenfeld (neu)</b>  |
| Oberpfalz     | Amberg, Regensburg (Staatl. FOS), Schwandorf, Weiden,<br><b>Cham (neu), Neumarkt (neu)</b>  |
| Niederbayern  | Deggendorf, Landshut, Passau, Straubing,<br><b>Kehlheim (neu), Pfarrkirchen (neu), Waldkirchen (neu)</b>  |
| Oberbayern    | Altötting, Bad Tölz, Freising, Ingolstadt, Landsberg, Mühldorf,<br>München (Staatl. FOS für Technik und Staatl. FOS für Wirt-<br>schaft), Rosenheim, Traunstein, Weilheim,<br><b>Neuburg a.d. Donau (neu), Unterschleißheim (neu)</b> |
| Schwaben      | Augsburg, Donauwörth, Kempten, Lindau, Memmingen,<br>Neu-Ulm, Sonthofen,<br><b>Kaufbeuren (neu), Krumbach (neu)</b>   |

Für diese Vorklasse ist, soweit im Folgenden keine abweichenden Bestim-  
mungen getroffen sind, die Schulordnung für die Berufliche Oberschule -  
Fachoberschulen und Berufsoberschulen (FOBOSO) in der jeweils geltenden  
Fassung anzuwenden. Darüber hinaus gelten folgende Regelungen:

1. Die Vorklasse wird im Schuljahr 2015/16 einzügig geführt. Die Zahl der  
Schüler in der Vorklasse soll zu Beginn des Unterrichts nicht weniger  
als 15 und nicht mehr als 25 betragen.
2. Die Aufnahme in die Vorklasse der Fachoberschule setzt einen mittleren  
Schulabschluss mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,5 in den  
Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik voraus. Sollte zwar der mitt-  
lere Schulabschluss, nicht jedoch der erforderliche Notendurchschnitt er-  
reicht werden, ist eine Aufnahme in die Vorklasse nur bei Vorlage eines  
pädagogischen Gutachtens der in Jahrgangsstufe 10 besuchten Schule  
möglich, in dem die grundsätzliche Eignung für den Bildungsweg der  
Fachoberschule bestätigt wird.

3. Vor der Aufnahme sollte ein ausführliches Beratungsgespräch stattfinden, in dem geklärt werden soll, welche der o.g. Schülerinnen und Schüler
  - a) die erforderlichen Voraussetzungen nach Eignung und Leistung für den direkten Einstieg in die FOS mitbringen (ggf. mit Vorbereitung im Vorkurs);
  - b) aufgrund ihres Leistungsvermögens und ihrer Motivation grundsätzlich für die Fachoberschule geeignet erscheinen, zunächst aber die intensive 1-jährige vollzeitschulische Vorbereitung in der Vorklasse durchlaufen sollten;
  - c) zunächst eine Berufsausbildung absolvieren sollten mit der Option, ggf. anschließend in die Berufsoberschule einzutreten.
4. Bei einem Bewerberüberhang soll wie folgt verfahren werden:
  - a) Die Gesamtzahl der zur Verfügung stehenden Plätze wird nach der jeweiligen Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber, die sich während des Anmeldezeitraums für die Vorklasse angemeldet haben, anteilig auf zwei 'Gruppen' verteilt:  
Gruppe 1: Schülerinnen und Schüler der Mittlere-Reife-Klassen (M-Zug) der Haupt-/Mittelschule sowie aus der Wahlpflichtfächergruppe H (H-Zweig) der Wirtschaftsschule mit Eignungsnachweis über den Notendurchschnitt oder Eignungsbestätigung durch ein pädagogisches Gutachten gemäß Ziffer 2.  
Gruppe 2: Übrige Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Schularten sowie aus der Wahlpflichtfächergruppe M (M-Zweig) der Wirtschaftsschule mit Eignungsbestätigung durch ein pädagogisches Gutachten gemäß Ziffer 2; in begründeten Einzelfällen können weitere Bewerberinnen und Bewerber mit Eignungsnachweis über den Notendurchschnitt aufgenommen werden.
  - b) Innerhalb der beiden 'Gruppen' soll die Auswahl nach Leistung erfolgen (1. Kriterium: Notendurchschnitt aus den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik, 2. Kriterium: Gesamtnotendurchschnitt des Zeugnisses über den mittleren Schulabschluss, 3. Kriterium: Beratungsgespräch (siehe Ziffer 3))
5. Die endgültige Aufnahme ist abhängig vom Bestehen einer Probezeit, die analog zur Vorklasse der Berufsoberschule am 15. Dezember endet.

6. Hinsichtlich Stundentafel, Lehrplänen und Leistungsnachweisen gelten die Vorschriften zur Vorklasse der Berufsoberschule entsprechend.
7. Schülerinnen und Schüler, die auf Grund ihrer Leistungen im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss die erforderliche Eignung für die Aufnahme in die 11. Jahrgangsstufe noch nicht aufweisen, können diese durch das Jahreszeugnis der Vorklasse nachweisen, wenn sie in allen Pflichtfächern mindestens die Note 4 (4 Punkte) erzielt haben.
8. Schülerinnen und Schüler, die in allen Pflichtfächern im Jahreszeugnis der Vorklasse mindestens die Note 3 (7 Punkte) erzielt haben, unterliegen bei unmittelbar fortgesetztem Schulbesuch nicht der Probezeit in Jahrgangsstufe 11.
9. Bei Schülerinnen und Schülern, die direkt in die Jahrgangsstufe 11 der Fachoberschule einsteigen, dort aber frühzeitig feststellen, dass sie trotz hoher Leistungsbereitschaft und positiver Leistungsentwicklung die fehlenden Grundkenntnisse nicht in der kurzen zur Verfügung stehenden Lernzeit nachholen können, entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter auf Antrag der Erziehungsberechtigten und auf Basis der Empfehlung der Klassenkonferenz bis spätestens zum Schulhalbjahr über die Möglichkeit des Rücktritts in die Vorklasse.

Der Mehrbedarf an Lehrerwochenstunden ist im Rahmen der Vorläufigen Unterrichtsübersicht über die Tabelle „VUÜ\_SK“ zu melden.

Die Schulen werden gebeten, die für die Vorklasse in Frage kommenden Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern in geeigneter Weise zu informieren und zu beraten. Die Fachoberschulen, an denen die Einrichtung einer Vorklasse zum kommenden Schuljahr 2015/16 vorgesehen ist, werden gebeten, die Anmeldungen für die Vorklasse während des regulären Anmeldezeitraums vom 23. Februar bis 6. März 2015 (KMBek vom 28. März 2014, Az.: VII.6-5 S 9610-6-7a.1411) entgegenzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. German Denneborg  
Ministerialdirigent